

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 148  
des Abgeordneten Wolfgang Pohl  
Fraktion der SPD  
Drucksache 4/313

### Technologietransfer an Brandenburger Hochschulen

Wortlaut der Kleinen Anfrage 148 vom 16.12.2004:

In der Wirtschaftswoche Nr. 50 vom 2. Dezember 2004 wurde über die Arbeit der Gesellschaft für Wissens- und Technologietransfer (GWT) der TU Dresden GmbH, einer Tochter der TU Dresden Aktiengesellschaft, berichtet. Diese 1996 gegründete Gesellschaft erzielt im Jahr 2004 einen Umsatz von über 16 Mio. € und beschäftigt 193 Mitarbeiter. Die GWT soll profitabel und auf eigenes Risiko arbeiten. Etwa 100 der 650 Professoren der TU beteiligen sich an dem Geschäftsmodell. Im Rahmen der Zusammenarbeit werden private Arbeitsverträge mit den Forschern und Entwicklern abgeschlossen. Labore und Ausrüstungen mietet die Gesellschaft von der Universität. 90 Prozent des Volumens der Aufträge, die die Professoren selbst akquirieren, fließen an sie zurück. Die GWT gewährleistet für einen Anteil von 10 Prozent die administrative Auftragsabwicklung. Darüber hinaus akquiriert sie auch selbst Aufträge und betreibt dafür aktives Marketing. Kooperationen mit der TU Ilmenau, der FH Zittau/Görlitz und der TU Wroclaw ( Polen) erweitern die Kompetenz der GWT.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Über welche Instrumente können die brandenburgischen Hochschulen Wissen und Technologie transferieren?
2. Welche brandenburgischen Hochschulen haben Gesellschaften zur Vermarktung ihres Know-hows gegründet, die mit der GWT an der TU Dresden vergleichbar sind?
3. Wie haben sich Umsatz und Mitarbeiterzahl der unter Punkt 2 genannten Gesellschaften jeweils seit Gründung entwickelt?
4. Welche finanziellen Mittel setzen Hochschulen und Land jährlich für die Finanzierung der Technologietransferstellen ein?

Datum des Eingangs: 09.02.2005 / Ausgegeben: 14.02.2005

5. Wie viel Prozent der Professoren der jeweiligen Hochschule beteiligen sich jährlich an den Projekten der Technologietransferstellen ( je Transferstelle)?
6. Welche Umsätze wurden jährlich seit 2000 durch die Projekte der Technologietransferstellen (je Transferstelle) und der Technologiestiftung erzielt?
7. Welche Einnahmen (Beteiligung an Projektumsätzen; Mieteinnahmen etc.) erzielen die Hochschulen seit 2000 jährlich aus den Projekten der Technologietransferstellen (je Transferstelle)?

**Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:**

Zu Frage 1:

Der Technologietransfer, der nach dem Brandenburgischen Hochschulgesetz zu den Hochschulaufgaben zählt, wird über folgende Wege und Formen realisiert:

- **Akquisition von Drittmittelprojekten aus der Wirtschaft,**
- **Weiterbildungsangebote,**
- **Gründungen / Spin Offs** von Mitarbeitern und/oder Absolventen der Hochschulen,
- **Patentierungen von Erfindungen und deren Verwertung über Lizenzverträge,**
- **Technologie- und Innovationsberatungsstellen (TIBS)**, die an sieben der neun staatlichen Hochschulen des Landes bestehen,
- **thematische Netzwerke** bestehend aus Wissenschaftseinrichtung und Unternehmen,
- **Transfergesellschaften** oder auch **Transfervereine** von Hochschullehrern,
- **Nebentätigkeiten** von Hochschulangehörigen für die Wirtschaft,
- **Praktika** und **Diplomarbeiten** von Studenten sowie **Dissertationen,**
- **Messen** und **Fachtagungen.**

Zu Frage 2:

Zwei Hochschulen in Brandenburg, die UniP und die BTUC, haben Verwertungsgesellschaften als GmbH gegründet. Es sind dies UP Transfer bzw. UNITEC. Die Hochschulen agieren hier autonom, so dass eine Berichtspflicht nicht besteht. UP Transfer und UNITEC sind aber weder nach Höhe der Umsätze noch Mitarbeiterzahl mit der GWT der TU Dresden vergleichbar, da die TU Dresden über ein erheblich größeres Potential (Studenten, Mitarbeiter, Professoren) als die genannten, wesentlich kleineren Brandenburger Hochschulen verfügt. Gleichzeitig muss auch darauf verwiesen werden, dass im sächsischen Raum um Dresden eine andere, den Transfer begünstigende Unternehmensstruktur gegeben ist.

Speziell zur Patentverwertung haben die Hochschulen gemeinsam eine GbR, die "Verwertungsoffensive Brandenburg", gegründet und mit der praktischen Umsetzung die Patentverwertungsagentur "Brainshell" bei der ZAB beauftragt.

### Zu Frage 3:

Die unter 2. genannten Gesellschaften UP Transfer und UNITEC sind hochschul-eigene Gesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung der jeweiligen Universität. Eine Berichtspflicht über ihre Tätigkeit gegenüber der Landesregierung besteht nicht.

### Zu Frage 4:

Die Technologie- und Innovationsberatungsstellen werden vom Wirtschaftsministerium gemäß geltender Richtlinie zur Förderung des wirtschaftsbezogenen Technologietransfers vom 8.7.2004 mit einem Fördersatz von 75 % der förderfähigen Kosten, maximal jedoch 100 T€ jährlich je Transferstelle bezuschusst. Mindestens 25 % der förderfähigen Kosten müssen die Hochschulen tragen. Pro Jahr werden die Transferstellen an sieben Hochschulen vom Land mit rund 670 T€ bezuschusst, 223,5 T€ kofinanzieren die Hochschulen aus ihren Haushalten.

### Zu Frage 5:

Eine Erhebung von Daten im Sinne der Frage 5 erfolgt nicht. Eine solche Erhebung wäre auch nicht sonderlich repräsentativ, da der Technologietransfer unter Beteiligung der Technologietransferstellen nur e i n e n Kanal für den Technologietransfer darstellt.

### Zu Frage 6:

Eine Erfassung der Umsätze der Technologietransferstellen erfolgt nicht. Die Höhe der Umsätze ist aus Sicht der Landesregierung auch kein passendes Kriterium für die Bewertung der Arbeit der Transferstellen. Es geht nicht darum, möglichst hohe Umsätze zu generieren, sondern den Technologietransfer effektiv zu organisieren. Größere Unternehmen haben oft schon Kontakte zu Wissenschaftlern aus den Hochschulen. Dieser Transfer hat in vielen Fällen bereits eine bestimmte finanzielle Größenordnung und kommt oft auch ohne Arbeit der Transferstellen zustande. Die Förderung durch die einschlägige MW-Richtlinie soll gerade dem "Marktversagen" entgegenwirken, dass sich kleine und mittlere Unternehmen aus verschiedenen Gründen i.d.R. zu wenig mit Hochschulen austauschen und wissenschaftliches Know-how nachfragen. Die geförderten Transferstellen als Intermediäre sollen gerade dazu beitragen, bestehende Transferhemmnisse zu überwinden. Die Technologiestiftung Brandenburg fördert zur Zeit insbesondere durch Anschubfinanzierungen das Einwerben von Drittmitteln und die Vernetzung von Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft. Eine direkte Wirtschaftsförderung darf wegen der Gemeinnützigkeit der Stiftung nicht erfolgen.

### Zu Frage 7:

In der Hochschulstatistik, verfügbar über den Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik (LDS), sind die Drittmiteleinahmen der Hochschulen aus der Wirtschaft, darunter auch aus der Wirtschaft Brandenburgs, ausgewiesen. Die in der Frage angesprochenen Einnahmen sind eine Teilmenge davon, die nicht erfasst wird und nur nach umfangreichen Erhebungen ermittelt werden könnte.